

SCHULORDNUNG



1. Unterrichtszeiten

Am Morgen betrittst du den Klassenraum 10 Minuten, am Nachmittag 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Unterrichtsmaterialien werden in dieser Zeit bereit gelegt. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Die Unterrichtszeiten der einzelnen Klassen regelt der Stundenplan.

Nach dem Mittagessen verlassen **alle Schülerinnen und Schüler** das Schulgebäude. Sie finden sich rechtzeitig zum Beginn des Unterrichts am Nachmittag ein.

Bei Unterrichtsende stellst du deinen Stuhl auf deine Bank und sorgst dafür, dass dein Platz und der Klassenraum sauber hinterlassen werden. Anschließend verlässt du den Schulhof so schnell wie möglich.

2. Pausenordnung

In der großen Pause begibst du dich auf den Pausenhof. Der unterrichtende Lehrer sorgt dafür, dass die Schüler den Klassenraum verlassen und schließt die Klasse ab.

Das Schulgelände darf während der Pause nicht verlassen werden. Auf dem Schulhof ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Bei schlechtem Wetter findet die Pause im Schulgebäude statt.

3. Praktischer Unterricht

Vor dem praktischen Unterricht begibst du dich zuerst in die Klasse und dann erst in Begleitung der Lehrkraft in den Umkleideraum. Die Umkleideräume bleiben in der Regel abgeschlossen.

Die Teilnahme am praktischen Unterricht ist nur in sauberer und ordentlicher Berufskleidung möglich. Wenn du dich nicht daran hältst, wirst du vom Praxisunterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden informiert und müssen dich abholen.

HACCP

An dieser Schule gelten die Hygienebestimmungen für das Gastgewerbe. Auch Du musst Dich an die diesbezüglichen Bestimmungen halten. Von den Fachlehrern werden die Details erläutert: die persönliche Hygiene, die Lebensmittelhygiene und die Hygiene für Maschinen, der Umgang mit Geräten und Werkzeugen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist Voraussetzung, um zum Praxisunterricht zugelassen zu werden.

Wer an einer Krankheit, infizierten Wunden, Hautinfektionen, Geschwüren oder Durchfall leidet bzw. Träger von ansteckenden Krankheiten ist, bleibt dem Unterricht fern.



Speisesaalordnung

Wenn du zum Mittagessen angemeldet bist, musst du verpflichtend daran teilnehmen. Begründete Befreiungen sind bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Zum Mittagessen begibst du dich geordnet und ruhig in den Speisesaal. Die aufgeladene persönliche Essenskarte hast du immer dabei.

Während des Mittagessens hältst du dich an die herkömmlichen Tischsitten. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass du als Schüler einer gastgewerblichen Berufsschule die Tischsitten so gut wie möglich verinnerlichst und dich dementsprechend bei Tisch benimmst. Schlechtes Benehmen wird als Eintragung im Notenregister bzw. im Klassenbuch vermerkt und hat Einfluss auf die Verhaltensnote.

Die zuständige Servicelehrperson kann jederzeit zusätzliche Anweisungen erteilen, die in dieser Speisesaalordnung nicht enthalten sind.

Du verlässt den Speisesaal, wenn dich die zuständige Servicelehrperson dazu auffordert. Wer sich nicht an diese Ordnung hält, wird nach einer ersten Mahnung für den Rest des Schuljahres vom Mittagessen ausgeschlossen.



4. Äußeres Erscheinungsbild

Die Schule Savoy hat dank ihrer Ausrichtung im gastgewerblichen Bereich einen klaren Bildungsauftrag, was deine Art dich zu kleiden betrifft. Das bedeutet, dass ausgefallene, freizügige oder anstößige Kleidung nicht getragen werden darf. Nicht zulässig sind auch Aufschriften und Aufdrucke, die die Würde des Menschen oder die Regeln des guten Anstandes verletzen.

5. Lehrausgänge

Im Laufe des Schuljahres werden Lehrausgänge, Besichtigungsfahrten und Schulprojekte durchgeführt. Sofern es sich um Initiativen handelt, die ein Verlassen des Schulgebäudes erfordern, gilt die Unterschrift auf dem Beiblatt der Schulordnung als Einverständnis der Eltern.

6. Abwesenheiten

Bei einer Abwesenheit verständigst du/ deine Eltern die Schule bis spätestens 09.00 Uhr. (Tel. 0473 205900).

Wenn du dem Unterricht fernbleibst oder diesen ohne Genehmigung verlässt, wird deine Abwesenheit nicht entschuldigt. Nur dringende und begründete Ausnahmefälle werden vom Klassenvorstand genehmigt. Ein diesbezüglich schriftliches Ansuchen von Seiten des

Erziehungsberechtigten mit Angabe der Gründe wird vor dem Tag der Abwesenheit vorgelegt..

Ein- und mehrtägige Abwesenheiten aus Krankheitsgründen verantworten deine Eltern. Bei ansteckenden Krankheiten muss die Schulleitung sofort benachrichtigt werden.

Entschuldigungen für Abwesenheiten haben schriftlich zu erfolgen und zwar am ersten Tag, an dem der Klassenvorstand in der Klasse ist. Anderenfalls gilt die Abwesenheit als nicht entschuldigt. Nicht entschuldigte Abwesenheiten haben Einfluss auf die Verhaltensnote. Dies gilt auch für Verspätungen.

Kannst du aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht während eines Schultages nicht weiter besuchen, musst du dich beim Lehrer und im Sekretariat abmelden. Deine Eltern, bzw die Erziehungsberechtigten müssen dich abholen.

Schüler und Schülerinnen dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Die Abwesenheit von Lehrlingen wird den Arbeitgebern mitgeteilt.

7. Mitteilungsheft

Über das Mitteilungsheft werden den Eltern und den Arbeitgebern wöchentlich die Bewertungen in den einzelnen Fächern sowie andere Informationen übermittelt.

Die korrekte Führung des Mitteilungsheftes gehört zu deinen Aufgaben.

8.

Rauchen

Im gesamten Schulareal gilt das Rauchverbot laut Landesgesetz Nr. 6/2006.



Übertretung des Rauchverbots:

Bei der ersten Übertretung wirst du schriftlich verwarnet.

Ab der zweiten Übertretung wird die Verwaltungsstrafe verhängt.

Bei der zweiten Übertretung ist auch die Verwaltungsstrafe für die erste Übertretung zu bezahlen (55 € + 55 € = 110 €).



9.

Mobiltelefone, Audio- und Videogeräte

Die Berufsschule Savoy verfolgt einen sehr bewussten Umgang mit mobilen digitalen Geräten (Handys, Tablets u.a.). Daher sind alle mobilen und digitalen Geräte der SchülerInnen im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ausgeschaltet und verstaut; Es sei denn, dass

a) ein Lehrer im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen die Nutzung ausdrücklich erlaubt;

b) ein Schüler sich in der Studierzeit das Einverständnis des Lehrers holt;

c) es in den Pausen im Schulhof benutzt wird;

Bei Nichtbeachtung des Umganges mit diesen Geräten wird dieses vom Lehrer eingesammelt. Der Schüler kann es dann am nächsten Tag im Sekretariat abholen.

Die Schule übernimmt für eingesammelte Geräte und deren Ausgabe keine Haftung.

10. Gebäude, Mobiliar und Ausstattung der Schule

Gebäude, Mobiliar und Ausstattung der Schule sind öffentliches Gut. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
Auf Wertgegenstände oder Geld muss jeder selbst achten. Die Schulleitung übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler werden gemäß Gesetz Nr. 675/96 im Rahmen der üblichen Schul- und Heimtätigkeit verarbeitet und verwendet, wie z. B. für:

Homepage, Videofilme, Dias, DVD;

Plakate, Filme, Fotoalbum, Bildergalerie;

Präsentation der Schule und des schuleigenen Heimes in der Öffentlichkeit, Pressearbeit;

Verwaltungstätigkeit, Organisation des Schul- und Heimalltags.

Auf Verstöße gegen die Schulordnung reagiert die Schule mit pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen.

Diese Schulordnung wurde von der Lehrerkonferenz am 15. Juni 2015 genehmigt.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde mich an die Vorgaben halten:

Unterschrift des Schülers:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Arbeitgebers:

Datum: